

Information

Rückzug der Weißen Väter aus Mozambique

Einer der bedeutendsten Missionsorden der Kirche, die vor allem in Afrika sehr stark vertretenen „Weißen Väter“, haben im Mai 1971 aus Protest gegen die politischen Zustände in Mozambique und die dort herrschende Beeinträchtigung des freien Wirkens der Kirche diese portugiesische Afrika-Besetzung verlassen. Der Generalrat des Ordens beschloß nach Monaten intensiver Kontakte mit kirchlichen und staatlichen Stellen in Mozambique, sein gesamtes Missionspersonal aus dem Land abzuziehen und in anderen Staaten Afrikas einzusetzen. In einem Kommuniqué der Generalleitung der Weißen Väter in Rom wurde unter anderem festgestellt, daß die Kirche in Mozambique in vielen Belangen unter Zwang stehe. Trotz theoretischer Handlungsfreiheit werde die Verkündigung gewisser Aspekte des Evangeliums beständig behindert. Besondere Formen apostolischer Tätigkeit, vor allem jene, die eine wahre soziale Gerechtigkeit fordern, würden als subversive Tätigkeiten abgeurteilt. Man habe vergeblich um eine klare Stellungnahme der dortigen Bischöfe gebeten, damit die Zweideutigkeiten angesichts der Ungerechtigkeit und Brutalität der Polizei behoben würden. Gegenüber diesem unverständlichen Schweigen glaube man, nicht weiter offiziell jene Haltung unterstützen zu können, die die Bischöfe einem Regime entgegenzubringen scheinen, das geschickt die Kirche benütze, um eine anachronistische Situation in Afrika zu festigen und zu verewigen. — In einer Sendung der Aufstandsbewegung von Mozambique heißt es, unter der portugiesischen Kolonialherrschaft werde die Luft immer stickiger. Das Schreiben der Weißen Väter müsse als eine Erklärung von außergewöhnlicher Kraft gewertet werden. Der Auszug der Weißen Väter werde tiefe Rückwirkungen auf Afrika und andere Kontinente haben. Die Afrikanisierung müsse heute das Klima jeglicher Missionsarbeit bilden. Hingegen bedauerten die Bischöfe von Mozambique den Rückzug der Weißen Väter aus Mozambique. Der Orden

habe sich unter Druck und gegen den ausdrücklichen Willen der Mehrheit der Ordensleute und der Katholiken in Mozambique zu seinem Schritt entschlossen. Das portugiesische Recht kenne keinerlei Rassendiskriminierung; deswegen sei die Begründung der Weißen Väter unhaltbar.

Zum Ökumenischen Pfingsttreffen — Kommentare und Kritik

Zu Beginn des ökumenischen Pfingsttreffens hatten sich in mehreren der insgesamt 32 Eröffnungsgottesdienste Katholiken und Protestanten zur Interkommunion vereinigt, obwohl das offizielle Programm solche Feiern nicht vorausgesehen hatte.

Dabei kam es vereinzelt auch zu der von den Leitungen beider Kirchen abgelehnten Interzelebration, also zur gemeinsamen Austeilung des Sakraments durch Geistliche verschiedener Konfessionen. Einige katholische Pfarrer übergaben damit eine Anweisung des Augsburger Bischofs Joseph Stimpfle, der sich in einer Erklärung an die Veranstalter, das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken und das Präsidium des Evangelischen Kirchentages, von den Interkommunion-Gottesdiensten distanzierte und betonte, daß die volle Einheit der Kirchen die Voraussetzung für die Kommuniongemeinschaft der katholischen und evangelischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sei.

Das ökumenische Pfingsttreffen in Augsburg hat, nach dem Urteil des Nachrichtenspiegels des Evangelischen Pressedienstes vom 9. Juni, keine sensationellen Ergebnisse erbracht: Der von manchen erhoffte „große Durchbruch“ sei ausgeblieben. Solche Erwartungen seien auch unrealistisch. Trotzdem sei ein deutlicher Schritt nach vorn geschehen, wurden neue Markierungen auf dem Weg der innerdeutschen Ökumene gesetzt, hinter die wahrscheinlich auch die großen Zögerer nicht zurückkönnen werden. Das Drängen nach Abendmahlsgemeinschaft zwischen Evangelischen und Katholiken und nach einer Intensivierung der „Ökumene am Ort“ machte deutlich, daß gerade bei engagierten Christen die Bereitschaft, die konfessionellen Grenzen weiterhin im gleichen Maße wie bisher zu respektieren, sehr gering ist. Die Teilnehmer

sprachen sich dafür aus, in etwa zwei Jahren wieder ein gemeinsames Treffen zu veranstalten. Alle Kirchen wurden gebeten, jedem Christen die Teilnahme an Abendmahl oder Kommunion zu ermöglichen, die Konfessionsverschiedenheit nicht länger als Eehindernis zu betrachten, jede Diskriminierung der Mischehe zu vermeiden und gemeinsame Beratungsstellen beider Kirchen für Kriegsdienstverweigerer einzurichten sowie soziale Aufgaben gemeinsam in Angriff zu nehmen. Harte Kritik an der ihrer Ansicht nach unzulänglichen Konzeption des „Ökumenischen Pfingsttreffens“ übte die „Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Kreise in der Bundesrepublik und West-Berlin“ in einer ausführlichen Eingabe an die gemeinsamen Veranstalter. Es sei zu fragen, ob die von einer gemischten evangelisch-katholischen Kommission ausgewählten Fragen wirklich allein wichtig für ein ökumenisches Treffen waren und ob es nicht andere Fragen gegeben hätte, die für das Zusammenleben der Konfessionen sehr viel größere Bedeutung hätten.

Recht der Laien zur Teilnahme an Bischofswahl

Die Laien in der Kirche haben ein von Gott gegebenes Recht, an der Wahl von Bischöfen teilzunehmen, erklärte der Professor für Kirchenrecht an der „Katholischen Universität von Amerika“ in Washington, William W. Bassett, in einer Studie über die Bischofswahl, die im Auftrag der nordamerikanischen „Gesellschaft für Kirchenrecht“ erstellt wurde. Bassett vertritt die Auffassung, daß der Ausschluß von Laien von dieser Funktion im direkten Widerspruch zur Lehre des II. Vatikanischen Konzils stehe. Das Recht der Laien zur Wahl von Bischöfen sei ein wesentlicher Bestandteil kirchlicher Tradition. Es habe in der Kirchengeschichte Bischofs- und sogar Papstwahlen gegeben, die für ungültig erklärt worden seien, weil die Laien nicht daran teilgenommen hatten.

Aufhebung des Kirchenbanns über die „Altgläubigen“

Das Landeskonzil der russisch-orthodoxen Kirche, das vom 30. Mai bis 2. Juni 1971 zur Wahl des neuen Patriarchen von Moskau und

Rußland in Sagorsk zusammengetreten war, hat auf Vorschlag des Leningrader Metropoliten Nikodim den Kirchenbann über die „Altgläubigen“ aufgehoben. Die Altgläubigen, deren Zahl auf rund drei Millionen in verschiedenen Teilen der UdSSR geschätzt wird, haben sich im Jahre 1656 den liturgischen Reformen des russisch-orthodoxen Patriarchen Tichon widersetzt. Neben diesem historischen Schritt hat das Landeskonzil in einem Aufruf an die orthodoxen Christen die Aufforderung ausgesprochen, sich für die ökumenische Bewegung und den Frieden in allen Teilen der Welt einzusetzen.

In einer dreistündigen Zeremonie in der Moskauer Jelochowski-Kathedrale wurde am 3. Juni 1971 der bisherige Metropolit von Kolumna, Pimen, als neuer „Patriarch von Moskau und ganz Rußland“ inthronisiert. Pimen war im Kloster Sagorsk zum Nachfolger des 1970 verstorbenen Patriarchen Alexius gewählt worden, dessen Amtsgeschäfte er bereits verwaltete. Er ist der 14. Patriarch in der Geschichte der russisch-orthodoxen Kirche.

Bald Kommuniongemeinschaft zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche?

Der Brief Papst Pauls VI. an den Ökumenischen Patriarchen Athenagoras über die Frage einer baldigen Kommuniongemeinschaft zwischen Katholiken und Orthodoxen hat in der Weltorthodoxie großes Aufsehen erregt. Das Büro des Ökumenischen Patriarchen veröffentlichte zu diesem Papstbrief ein *Kommuniqué*, in dem es unter anderem heißt, der Brief bedeute zweifellos einen Haltungswandel, wie es ihn in der Geschichte der katholischen Kirche bisher nicht gegeben habe. Deshalb werde dieser Brief in Istanbul begrüßt und als ein bedeutendes Ereignis gewertet, das zum Ausgangspunkt einer zügigen Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen und vor allem zur Begegnung im gemeinsamen Kelch werden könnte.

Die „angehängte“ Abendmahlsfeier

Für eine stärkere Betonung des Abendmahls im evangelischen Gottesdienst sprach sich der evangelische Oberkirchenrat Eberhard Weismann vor der württembergischen Landessynode im Mai in Stuttgart aus. Weis-

mann referierte über eine von einer Kommission unter seiner Leitung ausgearbeitete „Neuordnung der Abendmahlsfeier“, die alte liturgische Formen mit neuen, zwanglosen Möglichkeiten verbinden will. Der Oberkirchenrat erklärte, das Abendmahl müsse aus dem Winkeldasein, das es bei den evangelischen Christen im Gegensatz zur katholischen Kirche immer noch führe, herauskommen. Die an den Gottesdienst angehängte Abendmahlsfeier, vor deren Beginn neun Zehntel der Gemeindeglieder weglaufen, habe sich nicht bewährt.

Beschleunigung der Eheprozesse

Papst Paul VI. hat mit einem Apostolischen Brief einige Normen für eine schnellere Abwicklung der kirchlichen Eheprozesse erlassen. Die neuen Normen, die am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten sollen, verstehen sich als Übergangsregelung in Erwartung einer umfassenden Reform der Eheprozeß-Ordnung, an der die päpstliche Kommission für die Revision des Kirchenrechtes arbeitet, und gelten bis zur Promulgierung des neuen Kirchenrechtes. Die von vielen Seiten geforderte Beschleunigung der Prozesse zur Nichtigkeitserklärung kirchlich geschlossener Ehen soll durch neue Vorschriften über den zuständigen Gerichtshof, die Zusammensetzung der Gerichte, die Berufungsverfahren und die Behandlung von Sonderfällen erreicht werden. Eine der wichtigsten Neuerungen ist dabei, daß die Tribunale der ersten und zweiten Instanz nicht mehr aus einem Kollegium von drei geistlichen Richtern gebildet werden müssen; die Bischofskonferenz kann verfügen, daß das Kollegium aus zwei Geistlichen und einem Laien besteht. In der ersten Instanz kann ein Geistlicher als Einzelrichter amtieren, der jedoch nach Möglichkeit zwei Beisitzer hinzuziehen soll.

Zur Begründung der Kirchenmitgliedschaft

Die Taufe begründe die Mitgliedschaft in der Kirche; eine besondere Beitrittserklärung sei nicht erforderlich. Aus der Mitgliedschaft ergeben sich Rechte und Pflichten, darunter die zur Zahlung von Kirchensteuern. Das Grundgesetz verbiete den Kirchen lediglich, Regelungen zu treffen, durch die eine Person einseitig und ohne Rücksicht auf ihren Willen

zum Mitglied gemacht wird. Dementsprechend wahren sie das Freiwilligkeitsprinzip durch die Möglichkeit zum Kirchenaustritt. Diese Feststellungen wurden in einer Grundsatzentscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichtes getroffen. Ausgangspunkt des Urteils war eine Verfassungsbeschwerde gegen unrechtmäßige Heranziehung zur Kirchensteuer. In der Urteilsbegründung heißt es, die Kirchen verletzten keine Grundrechte, wenn sie aus der Taufe eines Gläubigen seine Mitgliedschaft in einer bestimmten Religionsgemeinschaft ableiten und deshalb von ihm Steuern erheben. Die den Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich gewährte Autonomie gebe ihnen das Recht, die Frage der Kirchenmitgliedschaft auch mit Folgerungen für das Kirchensteuerrecht selbst zu ordnen.

Friedensarbeit, um zu überleben

Friedensarbeit müsse als umfassendes Handeln zur Erhaltung des Lebens verstanden werden, erklärte der Biologe Gerd von Wahlert, Heidelberg, vor der Gesamt-Pfarrerkonferenz der evangelischen Militärseelsorge Deutschlands im April 1971 in Eberbach. Die Gefährlichkeit der B-Waffen fordere neue Überlegungen heraus, weil biologische Kampfmittel anders als Atomwaffen die Verwendung des Lebens gegen das Leben bedeuteten. Die Entlaubung in Vietnam sei eine so deutliche Mißachtung von Leben, daß die Grenze zur Sünde überschritten sei. Aber die Entlaubung sei nur die Spitze des Eisberges, also aller Eingriffe des Menschen in die Natur, die als Umweltverschmutzung die Lebensmöglichkeiten für die Gesellschaft wie für das Individuum bedrohten. Biologische Waffen seien so sehr eine Perversion der Vollmacht des Menschen über die Natur, daß die herkömmliche Komplementaritätstheorie, nämlich die Rechtfertigung des Wehrdienstes als Friedensbeitrag, nicht mehr ausreiche.

Siedlungswohnungen statt Slum-Baracken

Der Stadtrat von Rom hat Anfang Juni 1971 beschlossen, Papst Paul VI. 25.000 Quadratmeter Bauland in Acilia, südwestlich von Rom, für den Bau von Siedlungswohnungen für rund 500 Menschen zur Verfügung zu stellen. Der Papst hatte sich bereit erklärt, die Finanzierung für den Bau von Wohnun-

gen für hundert Familien zu übernehmen, die bisher in Baracken in Slumvierteln an der äußersten Peripherie der Ewigen Stadt leben. Insgesamt leben rund 15.000 Menschen in Rom in Baracken.

Berichte

Das Genfer Delegiertentreffen westeuropäischer Priesterräte

Vorgeschichte

Die Initiative zu diesem Treffen ging von jenen Priestern aus, die anlässlich der letzten Bischofssynode im Herbst 1969 von der Kleuskongregation offiziell zu einem Gespräch über Priesterfragen eingeladen worden waren. Das Treffen selbst war von langer Hand vorbereitet. Im Auftrag dieser sogenannten „offiziellen Priester“, die im Sommer des vergangenen Jahres in Brüssel zusammengelassen waren, wurden zunächst von einer kleineren Gruppe die Trierer Thesen zum priesterlichen Amt erstellt. (Abgedruckt in der letzten Nummer von „Diakonia – Der Seelsorger“.) Während nun diese Thesen von den Vertretern der meisten westeuropäischen Länder als Arbeitsgrundlage akzeptiert wurden, lehnten die Delegierten Frankreichs sie als völlig indiskutabel ab. Sie legten ihrerseits einen Katalog offener Fragen vor, der an die Priesterräte der einzelnen Länder mit der Bitte um Beantwortung versandt werden sollte. Da aber der französische Vorschlag in den anderen Ländern erst recht keine Gegenliebe fand, wurde ein neuerliches Treffen der Delegierten notwendig, das im Dezember vorigen Jahres in Paris stattfand. In zähem Ringen wurde dort eine neue Unterlage geboren, die, in sechs Kapitel gegliedert, ein Kompositum von offenen Fragen und konkreten Vorschlägen darstellte. Die einzelnen Kapitel waren wie folgt überschrieben:

1. Sendung der Kirche in der Welt von heute
2. Auftrag und Amt des Priesters
3. Priester und Arbeit
4. Der priesterliche Zölibat
5. Autorität und Initiativen in der Kirche
6. Ausbildung und Fortbildung des Priesters.

In dieses wesentlich umfangreichere neue Dokument fanden viele Vorschläge des Trierer Papiers Eingang, es war jedoch zu einer sehr deutlichen Entschärfung gekommen. Das Pariser Papier, von allen als Kompromiß mit manchen Mängeln empfunden, trat seinen Weg in die westeuropäischen Priesterräte an; die Antworten darauf, kapitelweise von dazu bestimmten nationalen Delegationen zusammengefaßt, bildeten die Diskussionsgrundlage des großen Genfer Treffens.

Teilnehmer des Treffens

An der Genfer Konferenz nahmen 75 delegierte Priester aus Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Irland, Italien, Malta, Norwegen, Österreich, Schottland, Schweden, der Schweiz und Spanien teil. Für die großen Länder waren je zwölf, für die mittleren je sechs, für die ganz kleinen Länder je ein Delegierter vorgesehen. Der Modus der Delegation der Priester war nicht überall der gleiche. In der Regel erfolgte die Entsendung durch die Priesterräte, jedoch gab es auch Abgesandte vergleichbarer kirchlich-offizieller Gremien, da Priesterräte noch nicht überall eine feste Einrichtung geworden sind. Manche Abordnung (z. B. die der Iren) war auch einfach von den Bischöfen entsandt. Vertreter freier Priestergruppen (Solidaritätspriester u. ä.) wurden jedoch nur als Beobachter zugelassen; ihnen war es in der Versammlung nicht einmal erlaubt, das Wort zu ergreifen. Gerade im Hinblick auf die Ergebnisse ist es nicht unerheblich, sich diese Zusammensetzung der Konferenz vor Augen zu halten.

Sehr positiv wurde die Teilnahme von sieben Bischöfen an den Beratungen vermerkt. Es handelte sich hier um den Ortsbischof von Lausanne-Genf-Fribourg, Msgr. Mamie, ferner um die Bischöfe von Annecy (Frankreich), Malaga (Spanien) und Oslo (Norwegen) sowie um die Weihbischöfe von Linz (Österreich), Paderborn (Deutschland) und Namur (Belgien).

Verlauf der Konferenz

Die Debatten des Kongresses waren durchgehend geprägt von Verantwortungsbewußtsein und großer Sachlichkeit sowie von der Sorge um die Kirche, um die Menschen und